

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Januar 2020

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

ich hoffe, dass Sie allesamt schöne Weihnachtsfeiertage verbringen konnten und gut in das neue Jahrzehnt hineingekommen sind. Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, Ihnen ein frohes und gesundes neues Jahr zu wünschen.

Das Jahr 2020 begann außerhalb Deutschlands durchaus turbulent. Nachdem Ende 2019 die amerikanische Botschaft angegriffen wurde, töteten die USA den Drahtzieher und obersten Terroristen des Iran, den Führer der Revolutionsgarden Soleimani. Daraufhin reagierte der Iran mit Raketenbeschuss auf amerikanische Stützpunkte im Irak. Im Zuge dieser Aktionen schoss der Iran ein ukrainisches Passagierflugzeug mit 176 Menschen ab – wohl aus Versehen. Kurz darauf beschloss zudem das irakische Parlament in einer sehr emotional geführten Debatte den Abzug der Anti-IS-Koalitionäre. Dies jedoch hätte unabsehbare Folgen für die Sicherheit in der Region. Europäische und amerikanische Diplomaten sowie die irakischen Kurden müssen daher in den kommenden Wochen alles daransetzen den Irak von der Wichtigkeit der Mission zu überzeugen.

Auch in Libyen hat sich die Lage in den letzten Wochen weiter zugespitzt. Wir unterstützen die Bundesregierung bei ihrem Versuch, im Rahmen des Berliner Prozesses für Frieden zu sorgen. Wir rufen alle Staaten, die an diesem Konflikt direkt oder indirekt beteiligt sind, auf, mit dafür zu sorgen, dass der Bürgerkrieg beendet werden kann und in Libyen Frieden einkehren kann.

Im Inland gibt es zum Jahresauftakt bessere Nachrichten. Entgegen der Haushaltsplanungen hat Deutschland 2019 nämlich einen mit 13,5 Mrd. Euro wesentlich höheren Haushaltsüberschuss erzielt als geplant. Grund dafür war ein verbessertes Zinsumfeld und ein nur mäßiger Mittelabfluss für Investitionen. Auch wenn 2019 fast 98% der im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen wurden und die Abflussquote damit gut zwei Prozent besser ausfiel als



noch 2018, bestärkt der Überschuss mich und meine Fraktion darin, nicht nach noch höheren Steuern oder Schulden zu rufen, sondern eine schnellere Verringerung der Steuerlast für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu ermöglichen und die Investitionsquote zu erhöhen für Projekte, bei denen Mittel auch abfließen können. Dies gilt es für die große Koalition in den verbleibenden zwei Jahren vorrangig anzugehen.

Das wichtigste Gesetz, das diese Woche verabschiedet wurde, ist die Neuregelung der Organspende, um die Diskrepanz zwischen genereller Bereitschaft und konkreter Spende zu verringern und die Zahl der Organspenden nach dem Tod zu erhöhen. Derzeit gibt es eine lange Warteliste von Personen, die auf ein Spenderorgan warten. Durchgesetzt hat sich die sogenannte Einwilligungslösung. Details dazu gibt es in diesem Brief aus Berlin.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre und weiterhin ein gutes Jahr 2020.

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Gesetz zur Organspende • Iran • Cybergrooming • Agrarpolitischer Bericht • „Vision Null“ • Zahlen & Fakten

2./3. Beratung:

Organspende

In zweiter und dritter Lesung haben wir in dieser Woche eine neue gesetzliche Grundlage zur Regelung der Organspende im Transplantationsgesetz beschlossen. Bei den stattgefundenen Diskussionen um eine Neuaufstellung bei der Organspende einte alle Abgeordneten im Deutschen Bundestag das Ziel, vermeidbares Leid und den Tod von Menschen zu verhindern. Das ist nicht zuletzt ein zutiefst christliches Anliegen. Eine qualitativ hochwertige, zukunftsfähige Transplantationsmedizin in Deutschland braucht ausreichend Spenderorgane.

2019 gab es bundesweit 932 Organspender, 22 weniger als noch 2018 (955). Nur durch den grenzüberschreitenden Organ austausch im Eurotransplant-Verband liegt die Zahl der transplantierten Organe in Deutschland jährlich über der Summe der entnommenen Organe. Derzeit befinden sich allein in Deutschland 9.400 Menschen auf der Warteliste für ein Spenderorgan.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um eine drastische Steigerung der Spenderzahlen zu erreichen, ohne wesentlichen Erfolg. Der Zustand, dass jedes Jahr rund 2.000 kranke Menschen in Deutschland sterben, weil es trotz einer generell großen gesellschaftlichen Zustimmung zu Organspenden (80%) zu wenige Spender gibt, ist nicht haltbar. Als Politik sind wir dazu aufgerufen, Lösungen für die Überwindung dieser Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit zu finden. Jeder von uns könnte irgendwann auf ein Spenderorgan angewiesen sein.

Um Probleme im Prozess der Organspende als Gründe für geringe Organspenderzahlen in Deutschland ausschließen zu können, wurde zu Beginn dieser Legislaturperiode das Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Strukturen bei der Organspende vom Deutschen Bundestag und dem Bundesrat verabschiedet. Dieses soll die Transplantationsbeauftragten stärken und den Kliniken mehr Unterstützung zukommen lassen. Es beinhaltet zum Beispiel eine bessere Vergütung der Entnahmekrankenhäuser für den gesamten Prozessablauf der Organspende. Dass eine grundlegende Reform der derzeitigen Praxis notwendig ist, erkennen nahezu alle Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker an. Die Kernfrage lautete lediglich Einwilligungs- oder doppelte Widerspruchslösung?

Ich hatte die doppelte Widerspruchslösung, wie sie u.a. von Jens Spahn initiiert wurde, unterstützt. Eine doppelte Widerspruchslösung hätte vorgesehen, dass sich alle Menschen zu einer Organspende nach dem Tod grundsätzlich bereiterklärten, die dem nicht aktiv widersprochen hätten und deren Angehörigen kein anderslautender Wille bekannt gewesen wäre. Sowohl man selbst, als auch die Angehörigen, die glaubhaft um den Willen des Betroffenen wüssten, hätten damit einer Organspende aktiv widersprechen können – daher doppelte Widerspruchslösung. Ich bin mir vollkommen bewusst, dass sie einen schwerwiegenden Eingriff in die persönliche Freiheit bedeutet hätte. Aber auch bei der doppelten Widerspruchslösung hätte es jedem freigestanden, seinen Widerspruch zu erklären und die Organspende für sich dadurch aktiv auszuschließen. Leider fand sich hierfür keine Mehrheit im Parlament.

Das Gesetz, dem schließlich mit 432 Stimmen zugestimmt wurde, die sogenannte Einwilligungslösung,

sieht die aktive Einwilligung der Bürgerinnen und Bürger zur Organspende vor. Über ein zu schaffendes bundesweites Online-Register beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information sollen sie ihren Willen möglichst einfach dokumentieren und jederzeit ändern können. Darüber hinaus soll die Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende auch direkt bei den für die Ausstellung und die Ausgabe von Ausweisen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder möglich sein. Hinzu kommen weitere Aufklärungsinitiativen durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, eine informative und offene Hausarztberatung oder das Infotelefon Organspende.

Es sollte in einem Sozialstaat, dem ein Solidaritätsgedanke zu Grunde liegt, unmöglich sein, dass täglich Menschen wegen fehlender Spenderorgane sterben, nur weil nicht genügend Spender zur Verfügung stehen. Das ist in meinen Augen nicht akzeptabel. Ich bin deshalb jedem potenziellen Organspender, der den Organspende-Ausweis trägt, sehr dankbar. Alle Bemühungen der letzten Jahre haben bedauerlicherweise keine Besserung der Organspendesituation gebracht. Ich hoffe für uns alle, dass die nun verabschiedete Einwilligungslösung zu den lang ersehnten Steigerungen der Spenderzahlen führen wird. Es geht um Menschenleben. ■

Iran:

Eine berechenbare Eskalation

Es war der zweite Januar des neuen Jahres an dem die USA den Chef der Quds-Brigaden, Soleimani, bei einem Besuch des Irak per Drohne töteten. Es war kein Erst-, sondern ein Vergeltungsschlag der US-Amerikaner. Zuvor wurden elf Institutionen der US-Amerikaner, darunter die Botschaft in Bagdad, attackiert. Diese Attacken wurden nachweislich mit der Unterstützung staatlicher iranischer Stellen durchgeführt.

Nun macht die Exekution eines Terroristen die Welt beileibe nicht sicherer und den Nahen Osten auch nicht stabiler, einer Träne werde ich diesem Mann, der sehr viele Menschen auf seinem Gewissen hat, dennoch nicht nachweinen.

Ärgerlich war der Angriff auf Soleimani vor allem deshalb, weil er dem iranischen Regime einen Anlass bot innenpolitische Einigkeit zu erreichen. Man muss sich vor Augen führen, dass im Vorfeld der Eskalation tausende Iraner gegen das Mullah-Regime auf die Straße gingen. Angesichts eines Feindes von außen verstummten diese Demonstrationen. Darüber hinaus stachelte es Proteste im Irak an – allerdings nur so lang bis die Iraner den Fehler begingen ein Passagierflugzeug mit 176 Menschen

an Bord abzuschießen, was sie mit einiger Verzögerung auch zugaben.

An Bord dieser Maschine saßen vor allem Kanadier, Ukrainer und Iraner. Ihre Familien haben mein tiefes Mitgefühl. So etwas darf unter keinen Umständen geschehen. Nun bedarf es zum einen einer vollständigen Aufklärung des Abschusses, zum anderen einer angemessenen Entschädigung der Opferfamilien durch den Iran. In einem vergleichbaren Fall zahlte Libyen wegen des Bombenanschlags auf ein Passagierflugzeug über dem schottischen Lockerbie insgesamt 2,16 Mrd. Dollar an die Hinterbliebenen.

Diplomatisch muss der Iran zurückkehren zur Berechenbarkeit. Das Atomabkommen, dessen Einhaltung die Iraner aufkündigten, muss eingehalten werden. Wenn nicht, ist der Verlauf seit dieser Woche klar vorgezeichnet. Die E3 (Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich) setzten den Krisenmechanismus des Iran-Atomabkommens in Gang, der zweimalig 15 Verhandlungstage zur Streitschlichtung vorsieht. Sollte es keine Einigung der E3 mit Iran, Russland und China innerhalb der Frist geben, kann das Abkommen ein Fall für den UN-Sicherheitsrat werden. Sollte der Sicherheitsrat nichts anderes beschließen, stünde am Ende der Beratungen die automatische Wiedereinsetzung der UN-Sanktionen gegen den Iran. Ich begrüße den mittlerweile entschiedenen Schritt der E3 sehr.

Jetzt ist der Iran am Zug, die diplomatischen Gespräche wieder aufzunehmen, Aggressionen wie die Angriffe auf amerikanische Stützpunkte zu unterlassen sowie ebenfalls von herausragender Bedeutung, das Engagement in den Nachbarstaaten zu beenden. Namentlich gehört dazu die Unterstützung der Huthi-Rebellen im Jemen, der Hisbollah im Libanon, der Hamas in Gaza und dem Westjordanland und weiterer Milizen in Syrien und dem Irak. Der Iran führt Stellvertreterkriege, die er zu beenden hat. Sie schaden der Sicherheit im Nahen Osten ganz erheblich, die die Anti-IS-Koalition im Irak mit ihrer täglichen Arbeit versucht zu stärken. ■

2./3. Beratung:

Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings

Wir haben in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung eine Änderung des Strafgesetzbuches beschlossen, mit der eine Versuchsstrafbarkeit bei Cybergrooming eingeführt wird. Unter „Cybergrooming“ versteht man das gezielte Ansprechen von Kindern im Internet mit dem Ziel, sexuelle Kontakte anzubahnen. Nach gelten-

dem Recht greift der Straftatbestand des Cybergroomings bisher nicht, wenn der Täter lediglich glaubt, auf ein Kind einzuwirken, tatsächlich aber mit einem Erwachsenen (beispielsweise Eltern oder Polizei) kommuniziert. Um eine wirksame Verfolgung von Cybergrooming zu ermöglichen, wird nun auch eine Versuchsstrafbarkeit geschaffen. Des Weiteren wird der Straftatbestand der sexuellen Belästigung zukünftig nur noch von schwereren Sexualstraftaten und nicht von anderen Delikten mit schwererer Strafandrohung wie zum Beispiel der Körperverletzung verdrängt. Die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung soll dadurch stets im Schuldpruch zum Ausdruck kommen. Des Weiteren sollen Strafverfolgern, die in kinderpornographischen Foren ermitteln, unter engen Voraussetzungen mehr Möglichkeiten zugestanden werden. ■

Beratung:

Agrarpolitischer Bericht 2019

Der Agrarpolitische Bericht der Bundesregierung dokumentiert die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft in den vergangenen vier Wirtschaftsjahren. Demnach erwirtschaften 4,7 Mio. Menschen eine Bruttowertschöpfung von rund 194 Mrd. Euro, das entspricht rund 6,6 % der Wertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche. Etwa jeder neunte Arbeitsplatz in Deutschland hängt direkt oder indirekt mit der Land- und Ernährungswirtschaft zusammen. Der Bericht weist auf aktuelle Herausforderungen in der Landwirtschaft wie den Strukturwandel und Schwankungen in Marktpreisen und Erzeugungsmengen hin. Zudem werden agrarpolitische Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung aufgeführt. ■

Beratung:

Sicherer Radverkehr für Vision Zero im Straßenverkehr

Wir forderten in dieser Woche die Bundesregierung dazu auf, die „Vision Null“, also das Ziel einer vollständigen Vermeidung von Verkehrstoten als Leitgedanken in die Straßenverkehrsordnung (StVO) aufzunehmen. Hierzu sollen etwa solche verkehrspolitische Maßnahmen durchgesetzt werden, die wie etwa geschützte Radfahrstreifen oder Parkverbotszonen im Kreuzungsbereich Risiken für Radfahrer verringern. Außerdem soll die Bundesregierung prüfen, wie die hohe Zahl von Rechtsabbiege-Unfällen von Kraftfahrzeugen unter 3,5t mit Fahrrädern reduziert werden kann. Aus unserer Sicht soll es Kommunen mit Blick auf den Schutz von Radfahrern erleichtert

werden, innerorts die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 km/h für ganze Straßen unabhängig von besonderen Gefahrensituationen anzuordnen. Des Weiteren sieht der Antrag Anpassungen im Bußgeldkatalog bei Verstößen auch und gerade von Radfahrern gegen die StVO vor. ■

Zahlen & Fakten I:

Anstieg der Erwerbstätigkeit

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren rund 45,3 Mio. Personen in Deutschland erwerbstätig. Damit lag die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2019 um 402.000 Personen oder um 0,9 % höher als 2018. Damit setzte sich der nun seit 14 Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit weiter fort. Allerdings ist die Dynamik leicht abgeschwächt, im Jahr 2018 hatte die Zuwachsrate noch 1,4 % betragen. Eine gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte überwogen die Effekte des demografischen Wandels. Somit wurde 2019 die höchste Erwerbstätigenzahl seit der Wiedervereinigung erreicht. Der stärkste Anstieg bei der Zahl der Erwerbstätigen ist im Dienstleistungssektor zu finden. (Quelle: Destatis) ■

Zahlen & Fakten II:

Sturm auf die Stasi-Zentrale

Am 15. Januar 1990 nahmen Demonstranten das Gebäude des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin, die Stasi-Zentrale, in Besitz. Schon Anfang Dezember 1989 waren etwa mit der „Runde Ecke“ in Leipzig Objekte der Staatssicherheit besetzt worden. Mit der Erstürmung und Besetzung des Gebäudekomplexes in der Normanstraße wollten die Demonstranten die weitere Vernichtung der Stasi-Akten durch die Mitarbeiter der Staatssicherheit der DDR dauerhaft unterbinden. Die gesicherten Akten wurden die Grundlage für die Tätigkeit der Behörde des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Stasi-Unterlagen. Sie nahm mit dem ersten Beauftragten Joachim Gauck am 4. Oktober 1990 ihre Tätigkeit auf. (Quelle: Stasi-Museum; BStU; Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer) ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de